



Johannes von der Forst

An  
Herrn Landrat  
Robert Niedergesäß  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg

16.01.2022

### **Anfrage zur Sitzung des SFB am 02.02.2022**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit müssen zusammen gedacht werden. Deshalb stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anfrage zum Thema „Energiearmut“ zur Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 02.02.2022 und bittet um Beantwortung im öffentlichen Teil der Sitzung. Mit der Anfrage will die Fraktion herausfinden, wie stark die Bürger im Landkreis Ebersberg von Energiearmut betroffen sind.

Wir fragen deshalb:

- 1) Wie viele Haushalte im Landkreis Ebersberg sind in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 von Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen? Wie viel Prozent der von Sperrungen betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII? Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gassperrung angedroht?
- 2) Wie lange dauern Strom-/Gassperrungen durchschnittlich an?
- 3) Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen? Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen?
- 4) Wie viele Leistungsbezieher nach SGB II/SGB VII im Landkreis beantragen einen Mehrbedarf wegen Warmwasseraufbereitungskosten mittels Durchlauferhitzer, Boilern etc.? Sind die ausgezahlten Beträge kostendeckend?
- 5) Inwieweit unterstützt der Landkreis die Bürger\*innen angesichts steigender Energiekosten bei der Einsparung von Energie?
- 6) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt mit der Energieberatung bzw. anderen Trägern, die Energieberatungen im Landkreis Ebersberg anbieten?
- 7) Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?

**Begründung:**

Beim Thema Klimawandel ist es uns wichtig, alle mitzunehmen. Klimaschutz muss sozial gerecht sein, sonst funktioniert er nicht. Schon jetzt steigen die Energiekosten und werden es perspektivisch weiter tun. Deshalb müssen wir auf allen politischen Ebenen die Weichen stellen, um Energiearmut zu bekämpfen und zu verhindern.

Von Energiearmut ist die Rede, wenn Rechnungen für Strom und Heizen kaum oder nicht mehr bezahlt werden können. Heizkosten werden im Arbeitslosengeld-II-Bezug vom Jobcenter übernommen; Stromkosten müssen hingegen über den Regelsatz bezahlt werden. Wenn Warmwasser dezentral z. B. per Durchlauferhitzer aufbereitet werden muss, sind diese Kosten nicht durch die Kosten der Unterkunft gedeckt. Es kann ein Mehrbedarf beantragt werden, der sich pauschal an der Höhe des Regelsatzes orientiert - jedoch häufig die realen Warmwasseraufbereitungskosten nicht deckt, was zu finanziellen Engpässen in betroffenen Haushalten führen kann. Für Leistungsbeziehende nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch gilt eine analoge Regelung.

Für die Fraktion der Grünen

Johannes von der Forst  
Kreisrat

Reinhard Oellerer  
Kreisrat

Waltraud Gruber  
Fraktionsvorsitzende